

**Schießvorschrift
zur Durchführung der Europameisterschaft im jagdlichen Schießen
und internationaler Wettbewerbe.**

I. Allgemeine Regeln

1. Geltung

Die Bedingungen dieser Vorschrift sind bindend für die Durchführung von Europa-Meisterschaften im jagdlichen Schießen.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Schießen dieser Vorschrift sind nur Mitglieder der jagdlichen Organisation ihres Landes und müssen dessen Staatsangehörigkeit besitzen.

Jeder Teilnehmer muß ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Namen der Mannschaftsschützen und der Ersatzschützen (INDIVIDUAL) sind dem Veranstalter spätestens 4 Wochen vor Wettkampfbeginn zu melden.

Mit der Anmeldung zum Schießen erkennt der Schütze die Bedingungen der geltenden EU - Vorschrift an und verzichtet auf den Rechtsweg.

3. Mannschaften und Einzelschützen

Startberechtigt sind:

- a. je eine Mannschaft pro Nation für das Kombinationsschießen.
- b. je eine Mannschaft pro Nation für das BüchSENSchießen,

Der Start einer Mannschaft in beiden Mannschaftsdisziplinen ist zugelassen.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Schützen. Sollte eine Nation mit einer Mannschaft von weniger als 5 Schützen an den Start gehen, werden diese nur in der Einzelwertung gewertet.

Die Mannschaften müssen geschlossen antreten. Die Startzeiten werden vom Veranstalter ausgelost.

Jede Nation kann für das Kombinations- und BüchSENSchießen jeweils 1 Ersatzschützen (INDIVIDUAL) melden.

Die Ersatzschützen schießen jeweils in der für sie gemeldeten Disziplin.

4. Gesamtwertung

Die Schießergebnisse der Mannschaftsschützen werden sowohl für den Mannschaftswettbewerb als auch für den Einzelwettbewerb gewertet. Für die Mannschaftswertung im Kombinations- bzw. BüchSENSchießen zählt das Gesamtergebnis der 5 besten Schützen einer Mannschaft. Für den Einzelwettbewerb gilt das Gesamtergebnis des einzelnen Schützen, das er innerhalb seiner Mannschaft oder als Einzelschütze im Kombinationsschießen bzw. Kugelschießen erreicht hat.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung des Kombinationsschießens ist die bessere Leistung im Flintenschießen entscheidend. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, so gilt

das bessere Ergebnis im BüchSENSchießen -ATRAP,COMPACT SPORTING PARCOURE.

5 Erreichbare Punktzahl

5.1 BüchSENSchießen

Maximal erreichbare Ring-/ Punktzahl: 200 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der Reihe nach das bessere Ergebnis auf der DJV-Scheibe „Stehender Überläufer“, danach Gams, Fuchs und Rehbock.

Besteht dann noch Punktgleichheit, so gibt die größere Anzahl der 10er Treffer den Ausschlag.

Bei völliger Gleichheit wird auf den „Stehenden Überläufer“ mit 5 Schuß gestochen, bis zur Entscheidung.

5.2 Flintenschießen

Maximal erreichbare Punktzahl: 200 Punkte

Jede getroffene Taube wird mit 4 Punkten bewertet.

Bei Punktgleichheit hat den Schütze mit der größeren Anzahl der Treffer mit dem ersten Schuß den Vorrang. Besteht Treffergleichheit, entscheidet die größere Anzahl der auf den Skeetstand bzw Jagdparcours getroffenen Tauben, danach gegebenenfalls die größere Anzahl der Treffer 1.

Bleibt die Ranggleichheit weiterhin bestehen, entscheidet ein Stechen; 25 Tauben Trap und 25 Tauben Parcours bzw. Skeet.

5.3. Kombinationswertung

a. Einzelwertung

Maximal erreichbare Punktzahl: 400 Punkte

Die erreichte Ring-/ Punktzahl beim BüchSENSchießen wird mit der erreichten Punktzahl beim Flintenschießen addiert.

Bei Punktgleichheit ist für das Ergebnis die bessere Leistung beim Wurf taubenschießen entscheidend.

b. Mannschaftswertung

Maximal erreichbare Ringzahl im Büchsenwettkampf: 1000 Punkte

Maximal erreichbare Punktzahl im Kombinationswettkampf: 2000 Punkte

6. Ehrung der Sieger

Medaillen in Gold, Silber und Bronze werden Vergeben:

- a. im Mannschaftswettkampf Kombination
- b. im Mannschaftswettkampf BüchSENSchiessen
- c. in der Einzelwertung Kombination (ermittelt aus BüchSEN- und Flintenschiessen)
- d. in der Einzelwertung Flintenschiessen
- e. in der Einzelwertung BüchSENSchiessen (ermittelt aus dem Mannschaftswettkampf BüchSENSchiessen)

7 .Schießleitung und Standaufsicht

Die Schießleitung besteht aus dem Schießleiter (nominiert von direktor ME) und seinem Stellvertreter. Für die sichere und gerechte Durchführung dieses Schießens ist der vom Veranstalter des Wettbewerbs beauftragte Schießleiter verantwortlich. Der Schießleiter hat erfahrene und sachkundige Personen mit der Standaufsicht (=Hauptrichter) zu betrauen. Schießleitung und Hauptrichter können am Wettbewerb nicht teilnehmen.

7.1 Schiedsgericht (JURY)

Das Schiedsgericht wird aus mindestens 3 erfahrenen Delegationsleitern bzw. Mannschaftsführern vor Beginn der Veranstaltung gebildet und bekanntgegeben.

7.2 Mannschaftsführer

Jede Organisation, die eine oder mehrere Mannschaften entsendet, muß der Schießleitung für jede Mannschaft einen Mannschaftsführer oder Betreuer benennen.(TEAM LEADER). Der Mannschaftsführer vertritt die Interessen seiner Mannschaft bzw. seiner Organisation. Er ist berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen und darüber hinaus beim Schießen seiner Mannschaft anwesend zu sein.

7.3 Antreten zum Schießen

Die Reihenfolge, in der die Mannschaften und Einzelschützen zum Schießen anzutreten haben, regelt der Veranstalter.(s. Pkt. 3.b)

Vor dem Antreten zum Schießen sind eventuelle Änderungen in der Mannschaft, der Schießleitung namentlich bekanntzugeben. Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelschütze nicht rechtzeitig zum Schießen an, kann das den Ausschluß vom Schießen nach sich ziehen.

Jeder Schütze muß die Bedingungen fortlaufend durchschießen. Für ihr zügiges Durchschießen kann die Schießleitung eine Höchstzeit, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens gewährleistet, festsetzen.

8. Kleidung und Hilfsmittel

Bei allen Wettbewerben im jagdlichen Schießen müssen die Teilnehmer in jagdlicher Kleidung antreten. Die Benutzung von anschlagunterstützenden Mitteln oder Kleidungsstücken wie z.B. Polsterung, Riemenwerk, Haltungsstützen, gepolsterten Schießjacken oder Hilfsmittel, wie sie beim Sportschießen üblich sind, ist nicht gestattet. Beim Büchschenschießen ist es nicht gestattet, um den Mantel oder andere Überziehkleidungsstücke einen Gürtel zu schnallen und Handschuhe jeglicher Art zu tragen. Beim Flintenschießen ist das Tragen von Handschuhen erlaubt.

Maximal zulässige Zielvergrößerung: 12fach. Das Verstellen der Vergrößerung ist erlaubt; nicht das Wechseln des Zielfernrohrs während des Wettkampfes. Verstöße gegen diese Vorschrift sowie jeglicher Betrug, auch Betrugsversuch, führen ohne Verwarnung zum Ausschluß vom Schießen. Bei Verstößen auch nur eines Mannschaftsmitgliedes scheidet die gesamte Mannschaft aus der Mannschaftswertung (nicht aus der Einzelwertung) aus. Das Startgeld verfällt.

9. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Auf dem Schießstand sind die Gewehre ungeladen mit geöffnetem Verschuß bzw. abgekippten Läufen zu tragen und in diesem Zustand in den Gewehrständern abzustellen. Büchsen dürfen nur im Schützenstand geladen werden: bei Wettkämpfen nur mit einer Patrone. Gewehre mit Läufen, die im Verschuß nicht abkippen (Repetierer, halbautomatische Waffen o.ä.), sind so zu tragen, daß ihre Laufmündungen aufwärts über die Köpfe der anwesenden Personen gerichtet sind.

Ziel- und Anschlagübungen sind nur nach Einnahme des Schützenstandes vor Wettkampfbeginn gestattet; nicht auf dem Gelände der Schießanlage. Die Mündung der Waffe darf nur auf den Geschosßfang bzw. vorgeschriebene Schußrichtung gerichtet werden.

Gewehrriemen sind abzunehmen.

Beim Skeetschießen dürfen die Flinten nur auf der jeweiligen Standplatte, beim Trapschießen dürfen die geöffneten Flinten auch beim Wechsel von den Ständen 1-5 geladen sein. Beim Wechsel von 5 nach 1 ist auf dem Stand zu entladen.

Selbstgeladene Büchsenpatronen dürfen verwendet werden.

Bei Verstößen gegen die Sicherheit kann sofortiger Ausschluß vom Schießen erfolgen. Das Startgeld verfällt.

Die Unfallverhütungsvorschriften und die Schießstandordnungen sind zu beachten.

II. BüchSENSchießen

1. Gewehre, Patronen, Waffenstörungen und Patronenversager

Zugelassen sind Jagdwaffen handelsüblicher Bauart, deren Gewicht einschließlich Zielvorrichtung 5 kg nicht überschreiten darf. (Maße der Waffe gemäß Definition, s. Abb. 2). Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden. Schaft und Schaftkappen dürfen keine Verstellmöglichkeit aufweisen. Alle Waffen werden vor und auch während des Wettkampfs überprüft.

Der Jagdschütze muß sämtliche Bedingungen mit derselben Büchse schießen, es sei denn, eine Waffe fällt während des Schießens infolge Waffenstörung aus. Nach dreimaliger Waffenstörung bzw. Patronenversager innerhalb einer Serie scheidet der Schütze aus. Nach zweimaligem Versagen kann die Waffe gewechselt werden. Waffenstörungen und Patronenversager zählen nicht als abgegebener Schuß.

1.1 kleinstes zugelassenes Kaliber: .22 Hornet

1.2 höchstzulässige Vergrößerung des Zielfernrohrs: 12fach Patronen mit Vollmantelgeschossen dürfen nicht verwendet werden.

2. Scheiben, Schußentfernung, Anschlagart und Anzahl der Schüsse

Geschossen wird auf ausgeschnittene DJV-Scheiben o.ä. Je 5 Schuß auf 100 m.

- a. Stehender Rehbock; Anschlag stehend angestrichen (s. Anh. 1, Abb. 3)
- b. Sitzender Fuchs; Anschlag liegend freihändig (s. Anh. 1, Abb. 4) Der Anschlag "liegend freihändig" bedeutet, daß der Vorderschaft stützende Arm nur mit dem Ellenbogengelenk, nicht aber mit dem ganzen Unterarm oder teilweise aufgelegt werden darf.
- c. Stehender Gamsbock; Anschlag am freistehenden Bergstock angestrichen (s. Anh. 1, Abb. 3)
- d. Überläufer; Anschlag stehend freihändig (s. Anh. I, Abb. I oder 2)

Fehlerhafte jagdliche Gewehrhaltung führt zur Ungültigkeit des Schusses. Der Schuß ist zu wiederholen. Beim dritten unvorschriftsmäßigen Verhalten innerhalb der Serie von 5 Schuß wird der abgegebene Schuß als Fehler gewertet.

Hat der Schütze versehentlich auf eine falsche Scheibe geschossen, ist dies sofort der Standaufsicht zu melden. Der Schuß wird als Fehler gewertet.

Befinden sich auf einer Scheibe nach der Schußabgabe mehr Treffer als abgegebene Schüsse, so ist der bzw. sind die besseren Treffer zu werten, es sei denn, daß die Einschüsse aufgrund des Kalibers eindeutig unterschieden werden können. Der Schütze hat die Ansage des in der Anzeigendeckung befindlichen Scheibenrichters zu akzeptieren.

Den Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben ohne Auftrag zu berühren. Das Abkleben der Schußlöcher wird durch die Standaufsicht geregelt. Während des Wettkampfes sind keine Trainingsschüsse erlaubt. Nach Zeitablauf abgegebene Schüsse werden nicht gewertet.

Nach dem Abschießen aller 4 stehenden Wildscheiben werden die Ergebnisse im Beisein des Mannschaftsführers ausgewertet und den Schützen bekannt gegeben.

III. Flintenschießen

1. Flinten, Flintenhaltung und Patronen

Zugelassen sind alle Flinten, einschließlich halbautomatischer Modelle, Kaliber 12 und kleiner. Geschossen werden darf grundsätzlich nur mit einer Flinte bzw. mit einem Laufpaar oder Einzellauf; das gleiche gilt für den Schaft. Flinten mit veränderlichen Mündungsaufsätzen (Polychoke usw.) sowie Mündungseinsätzen dürfen verwendet, jedoch nach Wettkampfbeginn nicht mehr verändert werden. Dies führt zur Disqualifikation.

Die Schrotladung darf max. 28 g, die Schrotstärke 2,5 mm und die Hülsenlänge 70 mm nicht überschreiten.

Um dem Haupttrichter (=Standaufsicht) zu helfen, die Position der Waffe beim jagdlichen Anschlag zu kontrollieren, muß ein 2 cm breiter Streifen auf der Außenbekleidung dauerhaft befestigt sein, entsprechend der individuellen Höhe der Spitze des Hüftknochens.

Der Schaft muß mit seiner unteren Spitze den Körper des Schützen berühren und zwar am oder unterhalb des Markierungsstreifens und muß dort bleiben, bis die Taube erscheint.

2. Bedingungen

In zwei Serien ist auf 50 Tontauben zu schießen.(A-TRAP 25 Tauben, PARCOURE bzw. SKEET auch 25 Tauben)

3. A TRAP

3.1 Weite und Abruf

Das Trapschießen erfolgt auf einem 15-Maschinenstand (=FO). Stand des Schützen: 11 m hinter der Maschine; Wurfweite der Traptauben: 70 m +/- 5 m. Die Wurftauben werden mittels Mikrofon abgerufen und ohne Verzögerung geworfen.

3.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Erst nach dem Sichtbarwerden der Taube darf das Gewehr angeschlagen werden.

Anschlagübungen während des Wettkampfes sind verboten.

Eine neue Taube wird geworfen, wenn der Schütze nicht die vorschriftsmäßige jagdliche Gewehrhaltung eingenommen hat oder vor Sichtbarwerden der Taube in Anschlag geht.

Jede fehlerfrei fliegende Taube muß angenommen werden.

Eine Taube gilt als getroffen, wenn infolge des Schusses deutlich sichtbar ein Stück von ihr abspringt.

Unterbleibt ein Schuß infolge einer fehlerhaften Bedienung des Gewehrs (nicht gespannt, nicht geladen oder gesichert), so wird ein Fehler angeschrieben. Bei folgenden Fehlwürfen muß dem Schützen aus der vor ihm stehenden Maschinengruppe bzw. Maschine eine neue Taube gegeben werden, gleichgültig, ob sie mit oder ohne Erfolg beschossen wurde, wenn:

- aa) die Taube angebrochen oder eine nicht regulär geworfene Taube erscheint;
- bb) ein zweiter Schütze auf die Taube mitschießt;
- cc) die Taube aus einer falschen, nicht zu dem Stand des Schützen gehörenden Maschine geworfen wird;
- dd) mehrere Tauben erscheinen.

Das Ergebnis von Schüssen, die auf die vorstehend angeführten Fehlwürfe abgegeben werden, wird nicht gewertet, es sei denn, daß im Falle von dd) der Schütze die ihm zustehende Taube trifft. In Zweifelsfällen bei anderer Ursache ist durch die Standaufsicht (=Hauptrichter) eine neue Taube zu geben.

Ist der Schütze in einer Serie (25 Tauben) von der Standaufsicht (=Hauptrichter) zweimal wegen des gleichen Fehlers verwarnet worden, so sind weitere unter Beibehaltung dieses Fehlers beschossene Tauben als Fehler zu werten, auch wenn diese getroffen wurden.

4. SKEET

4.1 Weite und Richtung

Die Wurfmaschinen auf dem Skeetstand sind so einzustellen, daß:

- aa) die Taube aus dem hohen und aus dem niederen Turm so geworfen wird, daß sie einen angenommenen Kreis von 0,91 m Durchmesser in dessen Mittelpunkt in einer Höhe von 4,57 m über dem Kreuzungspunkt passieren muß; der Kreuzungspunkt befindet sich auf der Verbindungslinie von Stand 4 zu Stand 8 m in einer Entfernung von 5,49 m von der Mittellinie beider Türme. Doubletten haben sich im Bereich des Ringes zu kreuzen.
- bb) die geworfene Taube eine Strecke von 60-65 m im flachen Grundniveau der Türme zurücklegt.

4.2 Schema der zu beschießenden Tauben

Stand 1: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus, + 1 Doublette

Stand 2: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus, + 1 Doublette

Stand 3: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus

Stand 4: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus

Stand 5: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus, + 1 Doublette

Stand 6: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus, + 1 Doublette

Stand 7: je 1 Taube Hoch-u. Niederhaus, + 1 Doublette

plus 1 Taube vom Niederhaus.

4.3 Wertung der Schüsse

Beim Skeetschießen ist sinngemäß zu verfahren, wie das für das Trapschießen vorgeschrieben ist. Bei den auf den Ständen 1, 2, 5, 6 und 7 zu erwartenden Doubletten gilt folgende Regelung:

Doubletten werden ggf. unbeschränkt wiederholt.

- aa) Wird mit dem ersten Schuß die falsche Taube getroffen, so gilt der erste Schuß als Fehler. Die Doublette wird zur Feststellung des zweiten Schusses wiederholt. Es sind beide Schüsse abzugeben. Wird dabei mit dem zweiten Schuß die zweite Taube getroffen, so lautet die Wertung: "Fehler/Treffer"; wird die zweite Taube gefehlt, lautet die Wertung: "Fehler/Fehler". Der erste Schuß muß hierbei auf die erste Taube abgegeben werden. .
- bb) Werden mit dem ersten Schuß beide Tauben getroffen, so ist die Doublette zu wiederholen. Dies gilt auch, wenn mit dem ersten Schuß gefehlt wird und mit dem zweiten beide Tauben getroffen werden. Dann wird der erste Schuß als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuß muß hierbei auf die erste Taube abgegeben werden (siehe aa) Abs. 2).
- cc) Erscheint bei einer Doublette eine Taube nicht, als Bruch oder unregelmäßig, so gilt die Gesamtdoublette als nicht geworfen und ist zu wiederholen.
- dd) Wird die erste Taube gefehlt und stoßen beide Tauben vor Abgabe des zweiten Schusses zusammen, wird der erste Schuß als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuß muß hierbei auf die erste Taube abgegeben werden.
- ee) Lösen sich bei einer Doublette beide Schüsse gleichzeitig, so erhält der Schütze eine neue Doublette.
- ff) Wenn bei einer regulär fliegenden Doublette eine der bei den Tauben wegen einer Waffenstörung nicht beschossen werden kann, muß die Doublette wiederholt werden. Wird der erste Schuß gefehlt, dann wird der erste Schuß als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen (s. aa).
- gg) Wenn der Schütze ohne berechtigten Grund eine regulär geworfene Doublette ganz oder teilweise nicht beschießt, werden die nicht beschossenen Tauben als Fehler gewertet.
- hh) Schießt der Schütze außer der Reihe, werden die Schüsse nicht gewertet.

Steht dem Veranstalter keine Skeetanlage zur Verfügung, können alternativ 25 Tauben Jagdparcours geworfen werden.

IV. Protest und Einspruch

Bei Unstimmigkeiten hat jeder Schütze das Recht des Protestes. Der Protest muß unmittelbar nach Abgabe des Schusses bzw. der Feststellung der Unstimmigkeit durch Handaufheben und den Ruf "Protest!" eingelegt werden. Der Hauptrichter unterbricht das Schießen, klärt den fraglichen Sachverhalt und teilt dem Schützen die getroffene Entscheidung mit. Beim Flintenschießen Entscheidet der Hauptrichter nach Befragen der Seitenrichter endgültig über Treffer, Fehler oder neue Taube.

Ist der Schütze durch die Entscheidung des Hauptrichters nicht zufriedengestellt, so kann er beim Büchschenschießen nach Beendigung seines Schießens auf die betreffende Scheibe, beim Flintenschießen (nur bei Regelverstößen, nicht wegen Ergebnisermittlung eines Schusses) nach dem Abschießen der Rotte bei der Schießleitung unter Hinterlegung des festgelegten Protestgeldes Einspruch einlegen. Die Schießleitung leitet den Einspruch an das Schiedsgericht weiter. Beim Mannschaftsschießen muß das Schiedsgericht den Schützen. der

den Einspruch eingelegt hat, und den Mannschaftsführer und ggf. Zeugen anhören. Bei Einsprüchen von Einzelschützen ist sinngemäß zu verfahren. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Fällt seine Entscheidung gegen den Einspruch aus, verfällt die hinterlegte Einspruchsgebühr.

V. VIII. Europa Meisterschaft 2006 in der Tschechischen Republik

In der Tscheschischen Republik wird man in folgenden Disciplinen schiessen:

- A TRAP 25 Tauben
- COMPACT SPORTING PARCOURE 25 Tauben
- SHOT-GUN (Kugelbüchse) 4x100m per 5 Schuss gegen Zielscheibe
FUCHS, REHBOCK, GAMSBOCK, WILDSCHWEIN.

Die Mannschaft besteht aus 6 Personen und 1 TEAM LEADER. TEAM LEADER kann als INDIVIDUAL schiessen. Ihr Land kann 2 Mannschaften haben; eine für Kombination und eine für Kugelschiessen. Anzahl der INDIVIDUALS eines Landes wird an 2 – 3 Personen empfohlen. Sie kann später entlang Interesses präzisiert werden. Die höchste Personenanzahl der Europa Meisterschaft 2006 an 200 festgelegt.

Gute Jagd